

Dr. Karl Jehle
Runkelsstrasse 29
9495 Triesen



Triesen, 21. August 2023

Ministerium für Präsidiales
und Finanzen
Herr Regierungschef
Dr. Daniel Risch
Regierungsgebäude
9490 Vaduz

Vernehmlassung zum RELGG

Sehr geehrter Herr Regierungschef
Sehr geehrte Damen und Herren

Recht herzlichen Dank für Ihre umfangreiche Arbeit im Zusammenhang mit dem bevorstehenden RELGG. Ich erlaube mir als **ältester** (geb. 1946) und **erster** (seit 1971) Lientheologe (von total 25) zu dieser Vorlage Stellung zu beziehen, da mir die Kirche und ihre Ausgestaltung im FL immer ein grosses Anliegen war.

Vorgeschichte

Ich bin in Götzis Vlb. als Schaaner Bürger in einer religiös bestimmten Grossfamilie aufgewachsen, habe in Feldkirch das Gymnasium besucht (Matura 1966) und in Innsbruck und Salzburg meine Studien in Psychologie/Pädagogik (Dr. 1970) und in Theologie (Fachtheologische Studienrichtung 1971 mit dem Mag. theol.) abgeschlossen.

Im Zusammenhang mit meiner Dissertation und Diplomarbeit in Theologie habe ich eine empirische Erhebung bei 628 liechtensteinischen Jugendlichen gemacht und neben ihrem Freizeitverhalten auch ihre Beziehung zur Kirche erfasst (damals in Liechtenstein 14 bis 20 Jahre 2552 Jugendliche). Diese Ergebnisse passten damals dem Dekan Engelbert Bucher und dem Schulkommissär Ernst Nigg gar nicht, so dass sie mir empfahlen, zuerst die «Hörnchen abzustossen» bevor ich mich für eine Aufgabe im kirchlichen Dienste bewerbe.

Ich war damals bereits seit meiner Jugend in meiner Pfarrgemeinde Götzis und in Vorarlberg/Österreich in der katholisch studierenden Jugend Österreichs sehr aktiv. Als «Kirchenrebell» nach dem 2. Vatikanischen Konzil zusammen mit dem späteren Vizekanzler Dr. Erhard Busek und dem späteren Bundeskanzler Dr. Wolfgang Schüssel. Aus diesen Erfahrungen erfolgte damals auch meine Studienentscheidung Psychologie/Theologie.

Der Wechsel von Vorarlberg im Oktober 1971 nach Liechtenstein war für mich kirchlich gesehen ein «grosser Schock». Zurück in mittelalterliche kirchliche Strukturen! So kam mir das Angebot von Otto Seger die Berufsberatung im FL zu übernehmen gerade recht, weil für mich für die Zielgruppe Jugendliche und Erwachsene stimmte. Während 35 Jahren blieb ich mit totaler Begeisterung der Sache Berufs- und Studienberatung treu und habe wohl Einiges bewirkt und aufgebaut (sh. Rechenschaftsberichte der Berufsberatungsstelle 1972 bis 2006).

Theologisch habe ich mich noch etwas in Triesen engagiert (Pfarrer Schuster) und war immer weiterbildungsmässig aktiv. Von der Amtskirche FL habe ich mich zusehends entfernt, bin seit Beginn vor 25 Jahren Mitglied und Unterstützer des Vereins für eine offene Kirche. Ich habe auch 2022 beim synodalen Weg mitgearbeitet. Glaube, Religionen, Kirchen unter dem Verständnis von Papst Franziskus sind mir immer noch ein grosses Anliegen. Mein christliches Engagement lebe ich seit 15 Jahren bei meinem Sozialprojekten in Rumänien, im Freundeskreis der Kapuziner in Feldkirch und als begeisterter Krippenbauer aus. Wie geht es in Liechtenstein kirchlich weiter? Ich bin in grosser Sorge. Soweit kurz zu meiner Vita im kirchlichen Kontext. Ich mute mir daher auch einiges an Kompetenzen in dieser Angelegenheit zu, so dass ich hier und jetzt zu den Absichten «Trennung von Kirche und Staat» mich auch äussern/einbringen möchte.

Hier meine Voten!

Staat und Kirche

Grundsätzlich bin ich für eine strikte Trennung von Staat und Kirche. Ich teile hier weitestgehend die Meinung mit dem Landesfürsten Trennung wie in den USA. Der vorliegende Entwurf für ein RELGG löst das Problem der kath. Kirche und ihrer Beziehung zum Staat und den Gemeinden nicht. Der Landesbeitrag von jährlich CHF 300'000.00 ist ja geradezu lächerlich im Vergleich was die Gemeinden im Lande für das Kirchenwesen ausgeben (ca. CHF 10 Millionen). Hier liegt vor allem das Problem, hier braucht es eine Lösung! Und zwar eine einheitliche Lösung für alle Gemeinden (Nutzung, Personal ...).

Staatskirche

Der Staatsgerichtshof wird wohl im Sinne der Religionsfreiheit etwas dagegen haben müssen, dass Konfessionslose und Mitglieder einer nicht anerkannten Religionsgemeinschaft verdeckt Beiträge an die anderen zahlen müssen. Ich plädiere dafür die kath. Kirche als Landeskirche aus der Verfassung zu streichen, wie es bereits der Landtag 2012 mit 2/3-Mehrheit beschlossen hat.

RELGG

- Alle gleich behandeln, die die gesetzlichen Kriterien/Mindestinhalte gemäss Art. 7 erfüllen. Dabei scheint mir Art. 7a eine sehr strenge Lösung zu sein. Ich wäre bei 10 Jahren.
- Kein Konkordat, kein völkerrechtlicher Vertrag mit Rom.
- Nur innerstaatliche Regelung (Gesetz, Verordnung).
- Anerkennung anderer Religionsgemeinschaften ist überfällig. Wir brauchen ein offenes System und ich lege besonderen Wert auf Art. 7c.

Staatsbeitrag

Vorschlag Art. 17 ist für mich keine gute Lösung, allerdings fehlt mir eine Regelung für alle anderen nicht anerkannten Religionen/Konfessionen. Es wäre eine Überlegung wert, eine Kirchensteuer analog A, D, CH einzuführen, verbunden mit einer Mandatssteuer und die Wahlmöglichkeit für die Zuwendungen auch an soziale Institutionen. Diese Erhebung sollte mit der jeweiligen Steuererklärung verbunden sein. Die Regelung über die Volkszählung ist mir zu unflexibel (nur alle 5 Jahre). Direktbeiträge des Staates an Religionsgemeinschaften ohne Gegenleistungen haben in einem modernen Religionsgesetz meiner Meinung nach nichts zu suchen.

Ethik und Religion Art. 5

Inhalte, Personal muss im Interesse und in der Kompetenz des Staates sein (Schulamt). Kirchen sollen den konfessionellen Religionsunterricht in Eigenverantwortung durchführen und ausserhalb des Schulhauses/Unterricht wie im Kt. Zürich.

Leistungsvereinbarungen mit anerkannten Religionen:

Land und Gemeinden (Vorsteherkonferenz) sollen die ganze Finanzierung des Kirchenwesens durch klare Leistungsvereinbarungen abwickeln, bezahlen und kontrollieren.

Regelmässige Evaluation, Qualitätskontrolle scheinen mir selbstverständlich sein zu müssen.

Nutzungsrecht der kirchlichen Gebäude:

Kirchen, die den Gemeinden gehören, müssen auch für andere Veranstalter offen stehen. Konzerte, Abdankungen von nicht amtskirchlicher Organisation wie z. B. Verein für eine offene Kirche u.a. «Abschied in Würde». Der kath. Amtskirche kann zwar eine gewisse Nutzungspriorität zugestanden werden, aber der Ortspfarrer soll nicht allein darüber entscheiden können, wer reindarf und wer nicht (Kommission). Es darf nicht sein, dass der Unterhalt den Gemeinden zufällt und die Nutzung der Amtskirche ohne jede Beteiligung.

Dum spiro spero – so lange ich atme, hoffe ich

Dieses Motto gilt für die Kirche in Liechtenstein ganz besonders. Ich hoffe, dass im Zuge der bevorstehenden personellen Veränderungen im Erzbistum (Pensionierung von Erzbischof Haas) langfristig ein neuer Wind weht und die Kirche in Liechtenstein für viele wieder einiges zur Sinnfrage beitragen kann. Auch erhoffe ich mir eine synodale Bewegung, Aktionen im Lichte der Bibel und nicht der Amtskirche mit ihrer sturen dogmatischen und ihren kirchenrechtlichen Prinzipien. Was interessiert dies den «einfachen Christen». Sonst werden sich wohl bald 60 bis 70 % aller Getauften von der Amtskirche verabschieden. Wir müssen eine Lösung suchen, die eine breite Gemeinschaft wieder ermöglicht und uns gegenseitig mit den Sorgen und Fragen ernst nehmen.

Experte Dr. theol. Günther Boss

Ich empfehle in dieser Angelegenheit «Kirche und Staat» sehr wohl auch auf die Meinung unseres Laientheologen Dr. theol. Günther Boss zu hören. Er scheint mir hier wohl die kompetenteste Person in Liechtenstein zu sein. Er ist mit Leib und Seele dabei, ein Kampf für die gute Sache. Kirche sind wir alle!

Die insgesamt 25 liechtensteinischen Lientheologen, die es gab und gibt, (ich habe sie alle erfasst) haben weitestgehend resigniert und zwangsweise andere Jobs gesucht, als die Mitarbeit in der Amtskirche. Die Arbeit dort wurde den meisten unerträglich gemacht und das lässt auch entsprechende Schlüsse zu. Dum spiro spero.

Erzbischof Haas

Mit ihm und seinen Vasallen (Generalvikar) ist nicht mehr zu rechnen. Er disqualifiziert sich selber durch das **Wort des Erzbistums** im in Christo Nr. 13/2023. Ebenfalls durch die Nichtteilnahme des Erzbistums am Treffen/Austausch der Religionsgemeinschaften am 20.06.2023 im Hause Gutenberg und die Verweigerung am synodalen Weg in Liechtenstein mitzumachen. Ebenso durch seine Stellungnahme zum RELGG im in Christo von Juni/Juli 2023.

Resümee

In diesem Sinne ist der vorliegende RELGG-Entwurf da und dort ein Weg in die richtige Richtung, aber noch lange nicht die Lösung der offenen Probleme.

Wäre es nicht sinnvoll, mit diesem Gesetz noch zuzuwarten bis die Veränderungen im Erzbistum klarer sind?

Ich wünsche euch allen weiterhin viel Erfolg und Mut in dieser Sache.

Freundliche Grüße

Dr. Karl Jehle

A handwritten signature in blue ink, consisting of a large, stylized 'J' followed by the letters 'ehle'.